

1498 Nov. 14 (feria quarta post Martinii episcopi)

160

Vor Gobbell van Drechen, Richter des ~~Johan~~ ^{Johan} Herzog von Cleve, und Graf von der Mark, zu Hamm und Rhynen (Rynheren), läßt Jutte Nedehoven durch ihren Vorgesprecher aussagen, daß Johann Klepprick durch seinen Bevollmächtigten Thomp van Halven das Gut ^{Siddinck} (Siddincken) gen. Ruten Gut beansprucht habe, aber durch den Rat zu Hamm mit der Begründung abgewiesen worden sei, daß das Gut denen ~~van~~ ^{van} Schorlenbege ~~zu~~ ^{gehören} gehöre, mit befunden, daß sie darüber einen Gerichtsschein halten soll, den der Richter ~~damit~~ hiermit ausstellt und beniegelt.

Zugen: die verken Renfort van Galen, Bert Traell u. a.

Siegel des Richters an (Umschrift: SIGILLUM GOB...EN DR...; Bild:

Herz, durch das von links unten nach rechts oben Pfeil geht)

Auskl.-Papier

Rüthseite: Inhaltsvermerk (16 Jh.)

